

Antrag auf Anerkennung einschlägiger

beruflicher Tätigkei gemäß § 56 Abs. 2 Z 3 Hoo	ten	
	g	
Bitte leserlich ausfüllen! FAMILIEN-/NACHNAME Studierende*r	Vorname/n Studierende*r	Matrikelnummer
Studium	Telefonnummer	E-Mail-Adresse
Bachelorstudium Lehramt für die Primars	ufe	
Antrag auf Anerkennung für (LV-Nr. Lehrverans	taltungstitel):	
2P5B2PW00P - SCHULPRAKTIKUN	M 5	
Bestätigung durch die Scl	nulleitung	
	_	
Schulkennzahl Schulstandort		
Kurze Beschreibung des pädagogischen Eins	atzbereichs durch die Schulleitung:	
Durchschnittliches wöchentliches Beschäftigu	ngsausmaß in Unterrichtsstunden (Lehrvernf	lichtung):
		g
		e aufgrund der beruflichen Tätigkeit am ngeführten Bereiche liegen wesentliche
Interschiede vor):	onzon vonagt (a.m. in komom der d	ngerariteri Bereiene negeri wecertalene
Sie*Er zeigt Werteehötzung	für die Diversität der Lernenden un	d antwirf afficients Unterrighteeneëtze für
heterogene Klassen,	iur die Diversitat der Lemenden ur	d entwirf effiziente Unterrichtsansätze für
 Sie*Er ist in der Lage für die 	se Unterricht zu entwickeln, durchz	
	nen Möglichkeiten der Leistungsbe	urteilung.
 Sie*Er nimmt individuelle Be Sie Er kennt inner- und auß 	erschulische Supportsysteme.	
		u den Lernenden und beachtet ihre eigenen
Grenzen und die Grenzen ih	nrer Rollen.	
Ort, Datum	Rundsiegel	Unterschrift Schulleitung
Datum (TT.MM.JJJJ)	Unterschrift Studierende*r	

Bezeichnung bzw. Dateiname:	Erstellt:	Geprüft:	Freigegeben:	Version:
Formular_AnerkennungPPS_1.0docx	Schimek	VRin Süss-Stepancik	VRin Süss-Stepancik	1.1 vom 2022-07-26

PH Wien | Grenzackerstraße 18 | 1100 Wien | ÖSTERREICH

An die Schulleitung

Datum 2023-11-21

Geschäftsstelle Zentrum Pädagogisch-praktische Studien

E-Mail z.pps@phwien.ac.at

Anerkennung der Tätigkeit als Lehrperson für Schulpraktika im Rahmen des Bachelorstudiums Lehramt für die Primarstufe

Sehr geehrte Schulleitung,

gemäß § 56 Abs. 2 Z 3 Hochschulgesetz können ab 01.10.2022 "einschlägige berufliche Tätigkeiten mit pädagogischen Anteilen für Lehramtsstudien" anerkannt werden, wenn Studierende bereits während ihres Bachelorstudiums ein Dienstverhältnis an einer österreichischen Schule als Lehrperson (Sondervertrag) haben und keine wesentlichen Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen (laut Curriculum) bestehen.

Voraussetzung für eine Anerkennung seitens der Pädagogischen Hochschule Wien ist daher eine Bestätigung durch Sie als Schulleitung, dass die curricular vorgesehenen Kompetenzen des jeweiligen Schulpraktikums (Semester 1 bis 8) im Rahmen der beruflichen Tätigkeit von den Studierenden erworben bzw. unter Beweis gestellt werden konnten.

Um die Studierenden bestmöglich in ihrer Studienorganisation zu unterstützen, wurde seitens der Pädagogischen Hochschule Wien beigefügtes Bestätigungsformular gestaltet. Hochschulrechtliche Voraussetzung für eine Anerkennung ist, dass die berufliche Tätigkeit als Lehrperson keine wesentlichen Unterschiede zu den (laut Curriculum des Bachelorstudiums Lehramt für die Primarstufe) vorgesehenen Kompetenzen (Lernergebnissen) aufweist. Schulpraktika sind im Bachelorstudium Lehramt für die Primarstufe in jedem (der acht) Semester vorgesehen. Daher ist für jedes Semester eine spezifische Bestätigung verfügbar.

Falls Sie als Schulleitung bestätigen können, dass Studierende aufgrund ihrer beruflichen Tätigkeit als Lehrperson über die im jeweiligen Semester verlangten Kompetenzen verfügen, ersuchen wir Sie, dies auf Ansuchen der Studierenden, die an ihrem Schulstandort als Lehrperson tätig sind, mittels beigefügten Formulars zu bestätigen. Das Schulpraktikum ist dann für die Studierenden nicht mehr zu absolvieren und wird als "anerkannt" in ihrem Studienerfolgsnachweis eingetragen.

Sollte das Ausstellen einer entsprechenden Bestätigung nicht möglich sein, so stehen den Studierenden jedes Semester in den jeweiligen Lehrveranstaltungsbelegungszeiten entsprechende begleitete Schulpraktika zur Verfügung. Diese werden von den Studierenden dann an jenen Praxisplätzen absolviert, die seitens der Pädagogischen Hochschule Wien organisiert werden.

Die Coaching- und Wahlpflichtlehrveranstaltungen der pädagogisch-praktischen Module sind in jedem Fall weiterhin durch die Studierenden an der Pädagogischen Hochschule Wien zu absolvieren.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

Freundliche Grüße

Team Z:PPS